

Vertrag

zwischen

der Stadt Stein am Rhein

und den Gemeinden Eschenz und Wagenhausen

betreffend

dem Betrieb der regionale Jugendarbeitsstelle

1. Zweck

Die Stadt Stein am Rhein führt für die Dauer der dreijährigen Betriebsphase eine Jugendarbeitsstelle (Teilzeitpensum 30 %) mit dem Ziel, den Jugendlichen in der Region Stein am Rhein (umfassend die Gemeinden Eschenz, Stein am Rhein und Wagenhausen), eine Hilfe- und Interventionsstelle für Jugendliche, eine Anlaufstelle bei Problemen und eine Begleitstelle für Freizeitangebote anzubieten.

2. Anschlussvertrag

Die Stadt Stein am Rhein resp. ihre Organe sind im Rahmen ihrer Kompetenzordnung zuständig für alle politischen, organisatorischen, personellen und administrativen Entscheidungen.

Die Gemeinden Eschenz und Wagenhausen, schliessen sich mit diesem Vertrag dem Betrieb an und beteiligen sich an den Kosten.

3. Organisation

Der Betrieb wird gemäss dem durch den Stadtrat Stein am Rhein zu erteilenden Auftrag durch die Betriebskommission geführt.

Die Präsidentin oder der Präsident der Betriebskommission

- führt die Jugendarbeiterin oder den Jugendarbeiter
- leitet die Betriebskommission
- stellt die Information und Kommunikation sicher (Jugendarbeiterin oder Jugendarbeiter - Betriebskommission - Stadtrat)

Die Betriebskommission

- berät den Stadtrat in strukturellen Fragen
- begleitet die Jugendarbeiterin oder den Jugendarbeiter im Aufbau sowie in der operativen Führung und Umsetzung

Sie setzt sich wie folgt zusammen:

- Stein am Rhein (Jugendreferent /-in als Präsident Betriebskommission und 1 Vertreter(in) aus der Jugendkommission) 2 Mitglieder
- Je ein Vertreter pro Anschlussgemeinde 2 Mitglieder
- Total 4 Mitglieder

Die Jugendarbeiterin oder der Jugendarbeiter wohnt den Sitzungen beratend bei.

Die Aufwendungen für die Betriebskommission (Sitzungsgelder) werden von den Gemeinden direkt übernommen und sind nicht Bestandteil des Vertrages.

4. Finanzierung

Die während der Betriebsphase anfallenden Kosten (Organisation, Projekte, Beratungstätigkeit) werden aufgrund der Anzahl Einwohner auf die beteiligten Gemeinden verteilt.

Kosten Regionale Jugendarbeitsstelle 2011 – 2013

Besoldung	Fr.	80'000
Sozialleistungen	Fr.	18'000
Bürokosten	Fr.	3'000
Miete	Fr.	9'000
Verschiedene Ausgaben		
- Organisation von Anlässen	Fr.	7'500
- Projekte (Bsp. Herbstlager)		
Total	Fr.	117'500

	Einwohner		Kosten gerundet		
	Absolut	%		2011 - 2013	Pro Jahr
Eschenz	1'655	25.3%	Fr.	29'700	9'900
Stein am Rhein	3'271	50.0%	Fr.	58'700	19'570
Wagenhausen	1'618	24.7%	Fr.	29'100	9'700
Total	6'544	100.0%	Fr.	117'500	39'170

Abrechnung

Die Zentralverwaltung Stein am Rhein rechnet mit den angeschlossenen Gemeinden jährlich über die effektiven Kosten ab.

5. Budgetierung

Die Betriebskommission reicht dem Stadtrat jährlich, nach den Weisungen und Terminvorgaben des Finanzreferenten resp. der Zentralverwaltung, einen Voranschlag ein.

Die veranschlagten Kosten dürfen nicht überschritten werden. Zeichnen sich wider Erwarten Mehrausgaben ab, sind frühzeitig Massnahmen zu ergreifen.

6. Vertragsdauer

Dieser Vertrag wird befristet für die Dauer der dreijährigen Betriebsphase abgeschlossen. Er beginnt am 1. Januar 2011 und endet am 31. Dezember 2013.

Der befristete Vertrag endet am Vertragsende ohne Kündigung.

Die Kündigung während der Dauer der Betriebsphase ist nicht vorgesehen.

Stein am Rhein,

Eschenz, den

Stadt Stein am Rhein
Namens des Stadtrates

Der Stadtpräsident

Der Stadtschreiber

Gemeinde Eschenz
Namens des Gemeinderates

Der Gemeindeammann

Der Gemeindeschreiber

Franz Hostettmann

Stephan Brügel

Claus Ullmann

Thomas Fleischmann

Wagenhausen, den

Gemeinde Wagenhausen
Namens des Gemeinderates

Der Gemeindeammann

Der Gemeindeschreiber

Harry Müller

Alfred Stäheli